

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 28. JG. 4 | 2015

Das FORUM MENSCHENRECHTE – eine Geschichte großer Herausforderungen und kleiner Erfolgeⁱ

Beate Ziegler

Das FORUM MENSCHENRECHTE ist ein Netzwerk von aktuell 53 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in bestimmten Regionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland. Das Forum wurde 1994 im Anschluss an die Wiener Weltmensenrechtskonferenz von 1993 gegründet.

Die gemeinsame Arbeit dient vor allem folgenden Zielen:

- a) die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf nationaler und internationaler Ebene kritisch zu begleiten,
- b) gemeinsame Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes weltweit durchzuführen,
- c) Bewusstsein zu Fragen der Menschenrechte in der deutschen Öffentlichkeit zu bilden, dabei auch auf mögliche Menschenrechtsverletzungen in Deutschland hinzuweisen und auf ihre Lösung hinarbeiten,
- d) Informationen unter den Mitgliedsorganisationen zu menschenrechtsrelevanten Themen auszutauschen,

- e) lokale, regionale und nationale NGOs bei den internationalen Aspekten ihrer Arbeit zu unterstützen und die internationale Vernetzung von NGOs zu fördern.

Koordiniert wird die Arbeit des FORUM MENSCHENRECHTE durch einen bis zu 8-köpfigen Koordinierungskreis, der alle zwei Jahre von den Mitgliedsorganisationen des Forums gewählt wird und dessen Zusammensetzung repräsentativ ist für die politische Bandbreite der Forumsmitglieder. Organisatorisch betreut und koordiniert wird die Arbeit des FORUM MENSCHENRECHTE von der Geschäftsstelle in Berlin.

Innerhalb des Forums sind verschiedene Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten, Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Expertengespräche vorzubereiten. Die Arbeitsgruppen bilden das inhaltliche Rückgrat des Forums. Alle Mitgliedsorganisationen sind gehalten, sich in mindestens einer Arbeitsgruppe einzubringen.

Aktuell sind folgende Arbeitsgruppen im FORUM MENSCHENRECHTE aktiv:

AG Antirassismus

Die Wiener Weltmensenrechtskonferenz beschrieb 1993 in ihrer Abschlusserklärung die Bekämpfung von Rassismus als „vorrangige menschenrechtliche Aufgabe“. Menschenrechtsgruppen der Vereinten Nationen und des Europarats haben wiederholt bemängelt, dass eine umfassende Strategie gegen Rassismus in Deutschland fehlt. Von Regierungsstellen und breiten Teilen der Gesellschaft wird Rassismus gemeinhin mit Rechtsextremismus gleichgesetzt. Es besteht eine Vermeidungshaltung, Rassismus als solchen zu benennen. Die gesamtgesellschaftliche Dimension und deren Verankerung in den Institutionen werden damit stark unterschätzt. Die Serie rassistischer Morde an neun Männern türkischer und griechischer Herkunft, die erst durch eine Selbstenttarnung der Täter aufgeklärt wurden, hat schmerzhaft deutlich gemacht, wie sehr rassistische Stereotype auch bei Ermittlungsbehörden vorhanden sind.

Die Arbeitsgruppe Antirassismus widmet sich der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung hinsichtlich rassistischer Diskriminierung in Deutschland und ihrer Opfer sowie hinsichtlich eines zeitgemäßen Rassismus-Begriffes, indem sie die internationalen Impulse aufgreift. Ihre Schwerpunkte sind die kritische Begleitung und Kommentierung der Umsetzung nationaler Instrumente und internationaler Verpflichtungen Deutschlands.

AG Außenpolitik/ Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Der Menschenrechtsrat (MRR) der Vereinten Nationen (VN) ist das wichtigste internationale Gremium zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Er trat im Jahr 2006 erstmals zusammen und

löste die bisher zuständige Menschenrechtskommission (MRK) der VN ab. Der aus 47 Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammengesetzte Rat tagt mindestens dreimal jährlich in Genf und befasst sich mit Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Mitgliedstaaten der VN sowie mit Fragen der Weiterentwicklung von Menschenrechtsstandards und deren Implementierung. Bestandteil der Arbeit des Rates ist eine regelmäßige Auswertung der Menschenrechtssituation in den Mitgliedsstaaten durch die UPR (Universal Periodic Review).

Die Arbeitsgruppe des FORUM MENSCHENRECHTE plant und koordiniert alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Rat. Im Vorfeld der Sitzungen des Rates finden regelmäßig Gespräche des Forums mit dem Bundesaußenminister, dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe sowie weiteren Mitgliedern der deutschen Delegation statt, bei denen die Forderungen des Forums zu verschiedenen Länder- und Themenschwerpunkten vorgebracht werden.

AG Entwicklung/Wirtschaft

Obwohl die Hauptverantwortung für die Achtung, den Schutz und die Erfüllung aller Menschenrechte bei den Staaten liegt, kommt zugleich auch nicht-staatlichen Akteuren eine menschenrechtliche Verantwortung zu. Die fortschreitende wirtschaftliche Globalisierung hat den wirtschaftlichen und politischen Einfluss und Gestaltungsspielraum von Unternehmen, insbesondere von transnationalen Konzernen, erheblich erweitert. Da unternehmerisches Handeln direkt oder indirekt – im Positiven wie im Negativen – die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen

Menschenrechte von Milliarden von Menschen beeinflusst, dürfen sich Unternehmen nicht ihrer – völkerrechtlich noch unzureichend verankerten – menschenrechtlichen Verantwortung entziehen.

Die AG setzt sich dafür ein, dass Verteidiger_innen von Menschenrechten, auch der WSK-Rechte, vor staatlicher und nicht-staatlicher Diffamierung, Kriminalisierung und Verfolgung geschützt werden und dass sich die internationale Zusammenarbeit Deutschlands stärker an den Menschenrechten ausrichtet; entsprechende Forderungen beziehen sich auf unterschiedliche Politikfelder, von der Außen- und Entwicklungspolitik über die Außenwirtschafts-, Handels- und Beschäftigungspolitik bis hin zur Energie- und Umweltpolitik; ebenso umfassen sie auch das Handeln der Regierungen in internationalen Organisationen und bei der Aushandlung völkerrechtlicher Abkommen.

Außerdem ist es ein zentrales Anliegen der AG, dass internationale Organisationen – wie die Weltbank, WTO oder FAO – stärker an Menschenrechtsstandards gebunden werden und dass Wirtschaftsunternehmen innerhalb ihres Tätigkeits- und Einflussbereichs menschenrechtliche Verantwortung übernehmen und ihnen national wie international effektive Regeln auferlegt werden.

Im Vordergrund der Arbeit der AG stehen die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung aller Menschenrechte, auch und gerade der lange Zeit vernachlässigten WSK-Rechte wie etwa die Rechte auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, Ernährung, angemessenes Wohnen, Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Bildung.

Es ist ein Anliegen der AG, dass gerade in Entwicklungsländern benachteiligte und ausgegrenzte Menschen darin unterstützt werden, ihre sozialen Menschenrechte einzufordern und gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse aktiv mitzugestalten. Auch sollen sich die Staaten und die Staatengemeinschaft zu ihrer menschenrechtlichen Verantwortung bekennen und ihren völkerrechtlichen Pflichten nachkommen. Ausgangs- und Bezugspunkt für die WSK-Rechte sind hierbei völkerrechtlich verbindliche Abkommen.

AG Frauenrechte

Die AG legt ihre Schwerpunkte auf die Stärkung der Frauenrechte mithilfe von Bewusstseinsbildung, und die Durchsetzung von internationalen Standards, wie z.B. der UN-Frauenrechtskonvention, Monitoring und Kommentierung der Erfüllung dieser Verpflichtungen sowie Inputs, in Form von Parallelberichten. In den letzten Jahren gewann der Schutz von Frauen mit Behinderungen vor Gewalt in der Arbeit der AG immer größere Bedeutung.

Im Rahmen des FORUM MENSCHENRECHTE bleibt es eine Daueraufgabe der AG, Querschnittsaufgaben durch Bekanntmachen und Einbringen des Gender-Ansatzes in den verschiedenen Arbeitsgruppen und -bereichen zu verankern.

AG Frieden

Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe nahm 2014 die Arbeit auf.

Sie soll Prozesse anstoßen, damit das Themenfeld „Frieden/ Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB)“ in seiner menschenrechtlichen Relevanz im Forum stärker als bisher wahrgenommen wird

und sich das Forum dazu auch positionieren kann.

AG Innenpolitik

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind der Schutz der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrant_innen, die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und die Wahrung der Menschenrechte bei der Terrorbekämpfung.

AG Kinderrechte

Kinderrechte als Menschenrechte sind im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz Kinderrechtskonvention, völkerrechtlich verankert. 193 Staaten haben diesen Menschenrechtsvertrag ratifiziert, der von den Vereinten Nationen 1989 verabschiedet wurde. Jeweils mehr als 100 Staaten sind den beiden Fakultativprotokollen zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie beigetreten. Das dritte Fakultativprotokoll zum Individualbeschwerderecht zur Kinderrechtskonvention wurde Ende 2012 von Deutschland ratifiziert. Das Besondere an der Kinderrechtskonvention ist, dass sie umfassend die persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte enthält und dass Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausdrücklich als Träger von Rechten definiert werden. Trotz der rekordverdächtigen Zustimmung der Staaten und der Verpflichtung, die sie für die Realisierung der Kinderrechte eingegangen sind, ist die Konvention weit von ihrer Umsetzung entfernt.

Die Arbeitsgruppe Kinderrechte beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und entwickelt Forderungen an die deutsche Politik.

Übergeordnetes Ziel ist es, auf die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zu drängen, die sich aus dem Übereinkommen ergeben.

1| Der Gründungsimpuls: Die Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993

In Wien fand 45 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen statt. Die Konferenz ist in vielerlei Hinsicht ein bedeutendes Datum im andauernden Prozess der Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie der Entwicklung von internationalen Instrumenten des Menschenrechtsschutzes.

Zum einen gelang es, trotz aller Spannungen und Differenzen, insbesondere zwischen den Ländern des Westens und den so genannten Entwicklungsländern, die Grundprinzipien der Universalität und Unteilbarkeit zu bekräftigen. Die Diskussion um westliche individualrechtliche Traditionen und östliche kollektivistisch geprägte Rechtsauffassungen führten im Schlussdokument keineswegs zur Schwächung der universalen Menschenrechte, wie einige befürchtet hatten. Gleichzeitig gelang es in Wien, die Gleichwertigkeit von bürgerlichen und zivilen Rechten sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten (WSK) zu betonen. Wien hat darüber hinaus entscheidende Anstöße gegeben, die Menschenrechte innerhalb der Vereinten Nationen zu stärken, z.B. durch die Einrichtung eines Hochkommissariats für Menschenrechte 1994.

Das professionelle Auftreten von NGOs in Wien, insbesondere aus dem Süden und den USA, war auch der Anlass für einige dort vertretene deutsche Organisationen,

erstmalig über eine engere Zusammenarbeit in Deutschland nachzudenken, um Anstöße zu Fragen der Menschenrechtspolitik wirkungsvoller an Regierung, Parlament und Öffentlichkeit richten zu können. So kam es am 12. Januar 1994 zur Gründung eines deutschen FORUM MENSCHENRECHTE. Es wurde als Zusammenschluss von bundesweit bzw. überregional arbeitenden NGOs konstituiert. Zielsetzung des Forums war und ist es, den Menschenrechtsschutz nicht nur in Deutschland, sondern weltweit zu verbessern. Dies geschieht gemäß der beschlossenen Satzung u. a. durch die kritische Begleitung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, durch Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen.

Das Forum bietet eine gemeinsame Plattform für eine Reihe von spezialisierten Organisationen, die zu unterschiedlichen Feldern der Menschenrechtspolitik arbeiten. Vor Wien 1993 und der Gründung des FORUM MENSCHENRECHTE pflegten die meisten der beteiligten Organisationen in erster Linie bilaterale Kontakte mit Regierung und Parlament oder traten als einzelne Organisation in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Dabei ging es in der Regel um Einzelfelder im Bereich der Menschenrechtspolitik. Erst durch den Zusammenschluss im FORUM MENSCHENRECHTE wurde nach außen wie auch nach innen – also für die einzelnen Mitglieder – sichtbar, dass Menschenrechte zwar eine Vielfalt von bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten beinhaltet, diese aber sowohl in ihrem weltweiten als auch in ihrem nationalen Anspruch zusammen wahrgenommen werden müssen.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der mittlerweile 53 Organisationen im FORUM MENSCHENRECHTE zu einer Vielzahl von Themen wie Europa, Innenpolitik, UN-Menschenrechtsrat, Rassismus, Kinderrechte, Frauenrechte, Entwicklung und Wirtschaft u. a. hat auch die Arbeit der Mitglieder des FORUM MENSCHENRECHTE qualifiziert und perspektivisch verändert. Meinungen, Positionen und Einschätzungen zu Fragen der Menschenrechte werden von einzelnen Beteiligten in das Forum eingespeist. Zu einer Reihe von Themen haben sich daraus Diskussionen ergeben, die sich wiederum meinungsbildend auf die Arbeit der einzelnen Akteure ausgewirkt haben.

Gegenüber Politik und Öffentlichkeit wurde mit der Gründung des FORUM MENSCHENRECHTE eine sichtbare gemeinsame Kontaktstelle aller zivilgesellschaftlichen Gruppen geschaffen, die für Menschenrechte eintreten. Neben den bilateralen Beziehungen zwischen Einzelorganisationen und Politik gibt es seitdem eine Plattform, auf der NGOs gemeinsam gegenüber Vertreter_innen der Politik auftreten können.

Angestoßen durch Wien 1993, wurde mit der Gründung des FORUM MENSCHENRECHTE 1994 ein wirkungsvolles Instrument geschaffen: einerseits zur Vernetzung und inhaltlichen Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsarbeit, andererseits zur Stärkung und Professionalisierung der Lobbyarbeit für Menschenrechte in Deutschland gegenüber Parlament und Regierung.

2| Erfolgreiche Zusammenarbeit...

Eine der grundsätzlichen Forderungen des FORUM MENSCHENRECHTE an Parlament

und Regierung lautet(e), Menschenrechte als Querschnittsaufgabe der Politik anzuerkennen. Wurde Anfang der 1990er Jahre Menschenrechtspolitik in erster Linie als Aufgabe der auswärtigen Beziehungen und damit des Auswärtigen Amtes verstanden, so setzte sich nach Wien mehr und mehr die Erkenntnis auch innerhalb von Parlament und Regierung durch, dass Menschenrechtsfragen alle Bereiche der Politik berühren.

Im Vorfeld der Bundestagswahlen 1998, 2002, 2005, 2009 und 2013 richtete das FORUM MENSCHENRECHTE Forderungskataloge an das neu zu wählende Parlament und die neue Regierung.

Daneben kommentierte das Forum in vielen Stellungnahmen, u. a. anlässlich der Auswertung Deutschlands vor dem VN-Menschenrechtsrat im Rahmen der *Universal Periodic Review* 2013 sowie zu Anhörungen des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, ausführlich und fortlaufend menschenrechtsrelevante Politikfelder und gab Anstöße zur Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen.

Neben inhaltlichen Forderungen hat das FORUM MENSCHENRECHTE schon Mitte der 1990er Jahre eine Reihe von Vorschlägen zur strukturellen Stärkung der Menschenrechtsarbeit durch Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft gemacht.

Nach dem Regierungswechsel 1998 wurde das Amt eines/einer Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt geschaffen. Auch in anderen Ministerien, wie beispielsweise dem Bundesministerium für Justiz, gibt es Beauftragte für Menschenrechte. Auch wenn die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Beauftragten nicht völlig den Vorstellungen des Forums entsprechen, wurden damit

Menschenrechte als besondere Querschnittsaufgabe bis heute anerkannt.

Ebenfalls im Jahre 1998 wurde der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gebildet.

Der größte Erfolg einer beharrlichen Lobbyarbeit durch das FORUM MENSCHENRECHTE verbindet sich mit der Gründung eines unabhängigen Deutschen Instituts für Menschenrechte im Jahr 2000. Das Institut – so das Ziel der vom Forum vertretenen Konzeption – soll durch Beratung, Informationsaustausch, Informationsbereitstellung sowie Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte in Deutschland leisten und dabei die Arbeit von NGOs, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik unterstützen und entlasten.

Die Beispiele zeigen, dass das FORUM MENSCHENRECHTE in Deutschland einige strukturelle Fortschritte im Menschenrechtsschutz maßgeblich angeregt hat. Dadurch ist es gelungen, zu vielen Anliegen neue Bündnis- bzw. Ansprechpartner für Menschenrechte – wie das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Menschenrechtsbeauftragten in der Regierung sowie die Parlamentarier_innen des Menschenrechtsausschusses – zu gewinnen.

Darüber hinaus haben sich in den vergangenen mehr als 20 Jahren viele Gesprächskontakte und Anknüpfungspunkte für NGOs im politischen Raum entwickelt, die so vor Wien nicht denkbar waren. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem FORUM MENSCHENRECHTE und dem Menschenrechtsstab des Auswärtigen Amtes, der/dem Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt sowie der deutschen

Delegation in Genf vor und während der Sitzungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen sowie das jährliche Treffen mit dem Außenminister können dafür als Beispiele dienen. In vielen Fragen haben Mitglieder des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe eng mit dem Forum zusammengearbeitet und Anliegen zu Menschenrechten aus dem Forum aufgegriffen und mitunter verstärkt.

3| ... und die Grenzen eines deutschen Netzwerkes

Anspruch und Wirklichkeit klaffen vor allem in der Gestaltung der bilateralen außenpolitischen Beziehungen oft auseinander. Das zeigt sich auch darin, dass es in den genannten Politikfeldern für das FORUM MENSCHENRECHTE oft schwierig ist, relevante Gesprächspartner_innen auf der Seite der Regierung oder des Parlamentes zu finden. Es fanden in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig Gespräche zwischen dem Außenminister sowie der Justizministerin und Vertreter_innen des FORUM MENSCHENRECHTE statt, aber dementsprechende Treffen mit dem Innenminister zu Fragen des Einwanderungsrechts, des Flüchtlingsschutzes, zu Rassismus oder zum Thema Sicherheit und Menschenrechte bzw. mit dem Wirtschaftsminister zu Fragen von Wirtschaft und Menschenrechten sind die Ausnahme oder stehen bis heute noch aus.

Im Zuge des fortschreitenden europäischen Integrations- und Einigungsprozesses stehen NGOs vor weiteren neuen Herausforderungen hinsichtlich einer wirkungsvollen Lobbyarbeit für Menschenrechte in Deutschland und Europa. Das FORUM MENSCHENRECHTE war in seiner Arbeit

bislang weitgehend auf die damalige Bonner und seit 1999 Berliner Republik ausgerichtet. Es stellt sich die Frage, wie und ob es dem FORUM MENSCHENRECHTE gelingen wird, die Brüsseler und Straßburger Schaltstellen des EU-Parlaments und der Kommission sowie die des Europäischen Rates angemessen in seiner Arbeit zu berücksichtigen.

Zwar unterhalten einzelne, international vernetzte NGOs Büros in Brüssel, aber eine europaweit vernetzte Menschenrechtsszene existiert nicht einmal in Ansätzen. Dies hat seinen Grund u. a. auch darin, dass in anderen Ländern der Europäischen Union nach Wien 1993 kaum ähnliche Zusammenschlüsse wie das FORUM MENSCHENRECHTE entstanden sind.

Besonders dringlich erscheint eine europäisch ausgerichtete Menschenrechtsarbeit mit Blick auf den Schutz von Flüchtlingen – sowohl im Hinblick auf die Gewährleistung eines wirkungsvollen Asylrechts, als auch auf die Verletzung von Menschenrechten bei der Abwehr und Behandlung von Flüchtlingen an den Außengrenzen der EU.

Auch dem FORUM MENSCHENRECHTE sind durch die von den Mitgliedern gewählte Organisationsform als Netzwerk – und nicht als Dachorganisation – in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten und Arbeitsweisen Grenzen gesetzt. Die Gründer_innen des FORUM MENSCHENRECHTE beabsichtigten nicht die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle mit eigenen hauptamtlichen Akteuren. Die im Jahr 2000 eingerichtete Geschäftsstelle hat deshalb auch nur eine organisatorisch koordinierende und die Aktivitäten der Arbeitsgruppen unterstützende Funktion.

Die weniger tagespolitisch als vielmehr mittel- und langfristig angelegte Arbeit des FORUM MENSCHENRECHTE wird bis heute maßgeblich durch die Mitgliedsorganisationen getragen, die im Plenum und den thematischen Arbeitsgruppen des Forums vertreten sind. So hat der Erfolg der Arbeit des Forums auch seinen Preis. Schon heute gelingt es kaum, die neu gewonnenen Gesprächskontakte im Bereich von Parlament und Regierung zu pflegen und damit auch für die Grundüberzeugungen der Mitglieder wirkungsvoll einzutreten.

Auf der anderen Seite hat die gewählte Organisationsform als Netzwerk von kleinen und großen NGOs zur Glaubwürdigkeit der Arbeit maßgeblich beigetragen. Viele der im Forum zusammengeschlossenen Gruppen arbeiten mit ehrenamtlichen Personen oder stehen in direktem Kontakt mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsverteidiger_innen in allen Teilen der Welt. Die notwendige weitergehende Professionalisierung und Ausdifferenzierung der Arbeitsformen in der Menschenrechtsarbeit birgt angesichts komplexer Entscheidungsebenen in Deutschland, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen insofern auch Risiken. Eine zentralistische Organisationsform, die das Forum nach außen handlungsfähiger machen würde, könnte gleichzeitig eine Schwächung einzelner Mitglieder und deren Engagement zur Folge haben.

4| Ausblick

NGOs in Deutschland, die sich in der Menschenrechtsarbeit engagieren, haben im Anschluss an die Wiener Menschenrechtskonferenz nicht zuletzt durch die Gründung des FORUM MENSCHENRECHTE maßgeblich dazu beigetragen, die Rolle der Zivilgesellschaft

in der Diskussion um die Menschenrechte und ihrer Durchsetzung zu stärken.

In den kommenden Jahren wird es weiterhin darum gehen, Infragestellungen der Universalität und Unteilbarkeit sowie Einschränkungen der Menschenrechte und Handlungsspielräume von Nicht-Regierungs-Organisationen durch gesetzliche Maßnahmen in vielen Ländern der Erde abzuwehren, der schleichenden Aushöhlung von Grundrechten im Namen von Sicherheitsinteressen entgegenzutreten und die Unteilbarkeit und Universalität der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu behaupten. In einer globalisierten Welt mit abnehmendem Einfluss von staatlichen Akteuren und zunehmender Macht von Wirtschaftsunternehmen wird es für die Durchsetzung von Menschenrechten auch von zentraler Bedeutung sein, Instrumente zu entwickeln, die international agierende Wirtschaftsunternehmen dazu verpflichten, Menschenrechtsstandards zu beachten.

Für die Aktivitäten des Forums in Deutschland heißt das, eine Menschenrechtspolitik einzufordern, die den Bereich des innenpolitischen Handelns von der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention über die Stärkung von Frauenrechten bis zum Flüchtlingsschutz genauso ernst nimmt wie den der außenpolitischen Beziehungen. Gerade gegenüber Ländern, die Menschenrechte eher als außenpolitisches Machtinstrument des Westens betrachten, wird man nur glaubwürdig argumentieren können, wenn Menschenrechte zu Fragen wie Asyl, Migration, Rassismus und Diskriminierung auch nach innen als Priorität politischen Handelns wahrgenommen und geschützt werden. Dafür bedarf es aller Kräfte, die

dieses Netzwerk hoffentlich noch lange bündeln kann.

Beate Ziegler ist Politikwissenschaftlerin und leitet die Geschäftsstelle des FORUM MENSCHENRECHTE in Berlin. Kontakt: kontakt@forum-menschenrechte.de

ⁱ Der Artikel basiert auf dem Beitrag von Dr. Jochen Motte (Mitglied des Koordinierungskreises des FORUM MENSCHENRECHTE) für die Ausgabe 2014 des „Handbuch Menschenrechte“
http://handbuchmenschenrechte.fes.de/files/fes_hdmr/pdf-files/Handbuch__MR_Gesamt.pdf.